

Schulen in freier Trägerschaft Termine

Grundlage:

Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchfTG) in der Fassung vom 21. Dezember 2020 (GVBl. S. 662) in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchfTGAVO) in der Fassung vom 7. Dezember 2020 (GVBl. S. 591)

Termine	Inhalt	Adressat
15. März	Meldung der Schülerzahlen zum Stichtag 1. März zur Berechnung der staatlichen Finanzhilfe (<i>Bitte verwenden Sie die auf der Seite des TMBJS veröffentlichten Formulare</i>)	TMBJS/ Ref. 39
27. März	<i>Bei Teilnahme:</i> Einpflegen der Organigramme der Krisenteams der Schule und Hochladen der Klassenlisten in das Thüringer Schulportal (TSP)*	TSP/ Interne Dokumente
30. Juni	erstmaliger Antrag auf staatliche Finanzhilfe nach Beendigung der Wartefrist nach § 17 Abs. 3 Satz 1 und 2 ThürSchfTG bzw. bei Ausnahme von der Wartefrist	TMBJS/ Ref. 39
31. August	Abgabetermin der Verwendungsnachweise für das abgelaufene vorherige Finanzhilfejahr (<i>Bitte verwenden Sie die auf der Seite des TMBJS veröffentlichten Formulare</i>)	zuständiges Staatliches Schulamt
jeweils im September	Stichtag zur Meldung der Schülerzahlen im Rahmen der amtlichen Schulstatistik für allgemeinbildende Schulen (<i>Schuljahresstatistik Schüler => Verantwortlichkeit liegt bei der Statistikstelle des TMBJS</i>)	TMBJS/ Statistikstelle (SIS)
27. September	<i>Bei Teilnahme:</i> Einpflegen der Organigramme der Krisenteams der Schule und Hochladen der Klassenlisten in das TSP*	TSP/ Interne Dokumente
1. Oktober	Antrag auf staatliche Finanzhilfe für Schule im Aufbau nach § 18 Abs. 5 Satz 3 und 4 ThürSchfTG	TMBJS/ Ref. 39
jeweils im November	Stichtag zur Meldung der Schülerzahlen im Rahmen der amtlichen Schulstatistik für berufsbildende Schulen (<i>Schuljahresstatistik Schüler => Verantwortlichkeit liegt bei der Statistikstelle des TMBJS</i>)	TMBJS/ Statistikstelle (SIS)
30. November	Antrag auf staatliche Finanzhilfe nach §§ 17 und 18 ThürSchfTG für das nächste Finanzhilfejahr (<i>für das Finanzhilfejahr 2021 reichen Sie bitte Ihre Anträge bis zum 30. November 2020 beim TMBJS ein</i>)	TMBJS/ Ref. 39

* Die Angaben werden jeweils ein Jahr nach dem Hochladen automatisiert gelöscht. Aus Datenschutzgründen ist das Organigramm ausschließlich im genannten Bereich einzustellen. Das Einverständnis der betroffenen Personen [Schulleiter/in, Stellvertreter/in, Sekretär/in, Hausmeister/in] zur „Veröffentlichung“ der Daten im geschützten Bereich des Thüringer Schulportals ist vorab einzuholen und schriftlich zu dokumentieren.

Hinweis:

Informationen im Zusammenhang mit dem ThürSchfTG bzw. der ThürSchfTGAVO bzw. allgemeine Informationen zu Schulen in freier Trägerschaft werden auf der Internetseite des TMBJS eingestellt. Link: [Freie Träger Thüringen](#)

Weitere Erhebungen zu Schulen in freier Trägerschaft sind dem Statistischen Informationssystem Bildung (SIS) zu entnehmen! Link: [Schulstatistik Thüringen](#)